

Merkblatt zur Nachweispflicht, den Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln in IHK-Prüfungen

Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig. Daher haben wir Maßnahmen getroffen, die Ihre Gesundheit schützen und die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen sollen sowie den Vorgaben des Landes entsprechen.

1. Hygienevorschriften

Hygienevorschriften sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der geltenden Corona-Verordnung einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz von Personen vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände.

2. Neben den Hygienevorschriften gilt Folgendes:

- a. Die aktuell gültige Corona-Verordnung sieht auch bei Prüfungen einen 3-G-Nachweis vor, **sofern die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Zahl 8 erreicht oder überschreitet bzw. die landesweite Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinander folgenden Werktagen die absolute Zahl von 250 erreicht oder überschreitet. Die Teilnahme an der Prüfung ist in diesem Fall nur mit einem 3-G-Nachweis möglich**, d.h.
 - 1) Für nicht-immunisierte Personen: Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung einen maximal 24 Stunden alten Antigen-Testnachweis oder einen maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis mit. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist ein aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis alle drei Tage vorzulegen.
 - 2) Es ist eine vollständige Schutzimpfung erforderlich (Erst- und Zweitimpfung) - seit der zweiten Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen. Bitte bringen Sie hierzu am Tag der Prüfung einen digitalen Impfnachweis (QR Code) mit.
 - 3) Für Genesene: Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung einen auf Sie aufgestellten, den aktuellen Bestimmungen nach gültigen Genesenennachweis mit.
- b. Sollte für die Teilnahme an der Prüfung aufgrund der aktuellen Hospitalisierungsinzidenz bzw. der Auslastung der Intensivbetten keine Nachweispflicht bestehen, empfehlen wir trotzdem einen Coronatest vor Prüfungsteilnahme, um sich und alle an der Prüfung beteiligten Personen zu schützen.
- c. Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- d. Das Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske ist während der gesamten Prüfungsdauer Pflicht. Die Maske darf auch am Platz nicht abgenommen werden.
- e. Das Hausrecht am Prüfungsort ist einzuhalten.
- f. Der Veranstaltungsort besitzt ausreichende Möglichkeiten zur guten Belüftung. Bitte achten Sie auf angemessene Kleidung.

Bitte wenden!

- g. Allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Niesetikette sind von allen am Prüfungsgeschehen Beteiligten zu beachten
- h. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt
- i. Werkzeuge und Arbeitsmittel werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet oder ebenfalls ausreichend desinfiziert bzw. gereinigt zur Verfügung gestellt. Zudem werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.
- j. Hygienehinweise werden mit der Einladung versendet und/oder auf jeden Prüfungsplatz ausgelegt. Vor Prüfungsbeginn erfolgt eine kurze Unterweisung seitens der IHK

Achtung:

- **Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung einen 3-G-Nachweis mit (Geimpft, Genesen oder Getestet), sofern die aktuelle Situation dies erfordert. Andernfalls haben Sie keinen Zutritt zum Prüfungsort!**
- **Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske mit.**
- **Sollten Sie am Tag der Prüfung erkennbare Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber haben, wird eine Prüfungsteilnahme ausgeschlossen. Bitte informieren Sie uns umgehend.**

Da sich die behördlichen Auflagen immer wieder ändern, bitten wir Sie, sich unmittelbar vor dem Prüfungstermin nochmals auf unserer Internetseite unter www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de über evtl. Änderungen der „Nachweispflicht, Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln in IHK-Prüfungen“ zu informieren.

Bitte vermeiden Sie Ansammlungen vor dem IHK-Gebäude bzw. den Prüfungsgebäuden. Sollten Warteschlangen beim Einlass oder an der Servicetheke entstehen, halten Sie die Abstandsregel ein. Halten Sie auch in den Gebäuden und vor den Prüfungsräumen die Abstandsregeln ein